

Anhang zum Kalender
auf das
Gemeinjahr 1873 von 365 Tagen.

Der Jahres-Regent.

Im Laufe dieses Jahres ist der Hauptregent nach der alten angenommenen Reihung Lae der Mond. Dieser ist der treueste Beateiler und Dierer unter der Erde. Seine Entfernung von der Erde beträgt, wenn er die Erde am nächsten ist, acht und vierzig Tausend und 20 Meilen ist fünfmal kleiner als die Erde. Durch seine doppelte Bewegung nämlich um die Erde und um seine Axe geschieht es, daß er uns abwechselnd in verschiedenen Gestalten erscheint.

Von den vier Jahreszeiten.

Frühlingsanfang am 18. März 11 u. 20 m. ab. Tag u. Nacht 34.
Sommeranfang am 21. Juni 10 u. 23 m. ab., längster Tag,
kürzeste Nacht.

Herbstanfang 23. Sept. 4 u. 7 m. nachm. Tag u. Nacht gleich.
Winteranfang 23. Dec. 5 u. 15 m. nachm. kürzester Tag, längste
Nacht.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse; von welchen in unsern Gegenden nur die erste Sonnen- und die zweite Mondfinsterniß sich hier sehen werden. Anfang der ersten Sonnenfinsterniß am 26. Mai 9 u. 12 m. Vorm. Totale Mondfinsterniß am 4. Nov. 3 u. 2 m. nachm. Ende derselben 6 Uhr 42 min. Abends.

Haus- und Landwirthschaftliches.

Härtemethode für Werkzeuge. Nachdem die Werkzeuge in Coaksfeuer gehörig erhitzt worden sind, werden sie mit einer Masse von 50 Theilen Borax, 25 Theilen Salmiak, 10 Theilen Cyankalium und 6 Theilen Harz, welche fein gepulvert und dann auf einem Teller eingeschmolzen werden müssen bestreut, dann auf kurze Zeit wieder in's Feuer und hierauf noch bis zum Erkalten in's Wasser gebracht.

Gerbsäure gegen Fußschweiß, wunde Füße etc. Ein probates Mittel gegen die unangenehmen Wirkungen des Fußschweißes ist die in jeder Apotheke oder Materialienhandlung billig zu kaufende Gerbsäure (Tannin). Die unter der gleichzeitigen Einwirkung von Feuchtigkeit und Wärme in Zersetzung begriffene Oberhaut wird dadurch sogleich in Leder verwandelt und verbindet mit einer durch die Struktur des organischen Gewebes bedingten Festigkeit eine große Durchlassungsfähigkeit für die Produkte der Transpiration, in Folge dessen der Schweiß nicht unterdrückt wird. Da die ammoniakalischen Zersetzungsproducte der Haut sogleich durch die Gerbsäure gebunden werden, wird auch jeder Geruch beseitigt. Man braucht nur alle drei Tage einige Messerspitzen voll der pulverigen Säure in die Stiefel oder Schuhe zu streuen, um sogleich die wohlthätigen Wirkungen zu empfinden. Auch das Blasenlaufen zeigt sich dadurch gehoben. Zum

Schlusse noch die Bemerkung, daß sich die Gerbsäure, in ähnlicher Weise wie bei den Füßen angewendet, auch unter den Achselhöhlen oder Kniekehlen, sowie gegen das Wundstitzen beim Reiten bewährt hat. — Es dürfte sich verlohnen, das Mittel bei den Fußmärschen der Soldaten in größerem Maßstabe versuchsweise in Anwendung zu bringen.

Der wilde Erdbeerstrauch. Der Saft der wilden Erdbeerblätter wird bei Wunden, alten Geschwüren zu Umschlägen gebraucht, und hat bei der Gelbsucht, kranken Zähnen und Leberkranken innerlich genommen, sich ebenfalls heilsam bewiesen. Die Erdbeeren selbst besitzen nicht mindere Heilkräfte: sie haben bei der Schwindsucht, hitzigen und Faulstiebern, bei der Sicht sich wirksam gezeigt. Sie müssen aber in großen Mengen genossen werden. Die wilden Erdbeeren haben außerdem den Vortheil, daß sie der Fäulniß widerstehen, die Körpersäfte verdünnen, den Appetit befördern und den Weinstein an den Zähnen lösen. Wäscht man die Hände und Füße mit ihnen und läßt sie trocknen, so ist das ein sicheres Mittel gegen Frostbeulen. Auch zum Fruchtwein können sie mit Nutzen verwendet werden.

(Vertilgung der Feldmäuse und Ratten.) Gegen die oft in großer Anzahl auftretenden Mäuse wende man folgende Mittel an: Man grabe große Löcher in die Erde und fülle etwas Wasser hinein; die Mäuse fallen hinein und ersaufen. — Auf festem

lehmigem Boden bohre man mittelst des eigens dazu konstruirten walzenförmigen Bohrers von 18 Linien Durchmesser tiefe Falllöcher in den Feldern. Aus diesen können die hineingefallenen Mäuse nicht herauskommen und müssen verhungern. — Zum Vergiften lege man folgende Mischungen aus, welche nicht die Nachtheile anderer Gifte haben und anderen nützlichen Thieren, selbst wenn sie die vergifteten Mäuse fressen, keinen Schaden verursachen: 2 Pf. Roggenkörner werden mit gewöhnlichem Kleister, der mit etwas Leim versetzt ist, durch Kneten mit den Händen überzogen, dann in ein aus $\frac{1}{2}$ Pf. chromsaurem Bleioxyd (Chromgelb) und $\frac{1}{4}$ Pf. Weizenmehl gemengtes Pulver gebracht und so lange durchgeknetet, bis sich die Körner ganz damit überzogen haben und nach dem Trocknen mit einer gelben Kruste bedeckt erscheinen. Zweckmäßig ist es, mit den Körnern dieselbe Manipulation nochmals vorzunehmen und sie dann erst auszustreuen.

Most aufbewahrung. In Rheinhessen steht die Ausfuhr neuen Weines in ziemlicher Blüthe. Die Abnehmer in Amerika trinken ihn so süß, wie er in Rheinhessen von der Kelter kommt. Die Fortschritte der Wissenschaft und das Hineintragen derselben in das praktische Geschäftsleben haben seit einigen Jahren diesen interessanten Handelszweig geschaffen. Der vom Bodensatz reine Most wird von der Kelter in extra starke, sorgfältig gearbeitete, nicht zu große Gebinde gefüllt, und zwar spundvoll, dann fest zugeschlagen und verpackt,

so daß Zutritt von Luft unmöglich ist. Auf die Weise wird die Gährung und die Entwicklung von Gasen verhindert, und der Most gelangt nach langer Reise in süßem Zustande an den Ort seiner Bestimmung an. Solcher Most wird theuer bezahlt.

Zahntinctur. Die zur Stillung der Zahnschmerzen dienliche Tinctur von Grennugh wird wie folgt bereitet: man läßt 4 Pfd. Weingeist 1 Monat lang über 8 Loth flüßigem Laudanum, 2 Loth Opium, 2 Quentchen Kampher, 2 Quentchen Safran, 1 Loth Zimmet, eben soviel Muscatnüssen und 2 Loth Coriander stehen.

Melken der Erstlingskühe. Um gute Milchkühe zu erhalten, ist es von großer Wichtigkeit dieselben nach dem Kalben so lange als möglich fortzumelken, weil es durch Erfahrung fest steht, daß die Kühe stets um dieselbe Zeit aufhören Milch zu geben in der man sie das erstemal stehen oder trocken stehen ließ. Wenn man z. B. eine Kuh, die nach dem ersten Kalb wieder trüchtig wird, im fünften Monat stehen ließ, so wird bei allen folgenden Kälbern, wenn nicht früher, so doch um dieselbe Zeit, bei ihr die Milch versiechen. Man melke deshalb eine Erstlings-Kuh, selbst wenn sie sehr wenig Milch geben sollte, wenigstens bis zum achten Monat fort, füttere sie aber dabei reichlich und gut.

Die zehn Gebote für den Bauern.

Das erste Gebot. Der Acker ist dein Brodkorb, dein Schuldner, der dich mit Nahrung, Kleidung, Geld ver-

sorgen muß. Drum sollst du allen Fleiß und Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß er nicht krank werde, sondern gesund bleibe und dir diene. Du sollst deine Acker, wenn sie feucht und kalt sind, durch tiefe Wasserabzüge gesund und ertragsfähig machen. Bedenke, daß dein Acker nicht gesund ist, bis du mit dem Pflug einen Schuh tief fahren kannst und zu keiner Zeit des Jahres einen nassen Untergrund antriffst oder bis darin Getreidepflanzen zu jeder Zeit ihres Wachstums wenigstens einen Schuh tief ganz gesunde Ackererde antreffen.

Das zweite Gebot. Du sollst nicht ruhen, bis deine Acker einen Schuh tief durch den Pflug durchwühlt sind und bis du auf jeden Acker einen Schuh tief lockeren Ackerboden besizest, auf daß deine angebauten Pflanzen deine Dünger recht bezahlen und du für deine Arbeit reichlich belohnt werdest.

Das dritte Gebot. Du sollst zu allen deinen Saaten stets solche Werkzeuge anwenden, wodurch ihr Stand ein regelmäßiger, geordneter wird (Reihensaar), damit du Platz gewinnst, den Boden während des Wachstums zu bearbeiten (zu behacken).

Das vierte Gebot. Bedenke daran, daß du nur dann einen guten Ertrag von deinen Körnern, Kartoffeln, Rüben bekommst, wenn du den Acker reinigst von Unkraut.

Das fünfte Gebot. Du sollst nimmer zwei gleiche Gewächse auf einander folgen lassen, besonders nicht Halmfrüchte, wenn du vollkommene Ernte haben willst.

Bedenke, daß jede Pflanze ihre eigenthümlichen Nahrungsmittel haben muß, wie eine Kuh und ein Schwein, oder ein Hund und ein Pferd nicht aus ein und derselben Schüssel fressen mögen.

Wenn also Korn auf dem Acker gewachsen ist und hat dasjenige mitgenommen, was ihm geschmeckt hat, und es kommt abermals Korn und will sich noch einmal an den Tisch setzen, so kann man sich's vorstellen, daß es schmal hergeht.

Das sechste Gebot. Du sollst nicht zu dicht säen, setzen, pflanzen, auf daß nicht die zu nahe aneinander stehenden Pflanzen einander erwürgen und erdrücken.

Das siebente Gebot. Du sollst frischen Dünger stets zu Futter- und Wurzelgewächsen anwenden nie aber zu Halmfrüchten. Je üppiger deine Futtergewächse sind, desto besser, was nützt dir aber gefallene und gelagerte Frucht?

Das achte Gebot. Laß dich nicht gelüsten, nur eine große Ackerzahl zu erwerben, halte nicht den für den gescheitesten Bauer, der darauf ausgeht. — Wer die Erträge seines Besitztums verdoppelt und verdreifacht, auf den darf man mit vollem Rechte als ein Vorbild hinweisen.

Das neunte Gebot. Du sollst so viel Futter bauen als möglich und einen Viehstand halten, der deinem Besitztum angemessen ist — doch nicht mehr als du reichlich füttern, gut züchten und pflegen kannst. — Du sollst Buch und Rechnung führen über Alles.

Das zehnte Gebot. Du sollst den vielen Dünger, den du erhältst, verständig behandeln, vermehren verbessern, gut anwenden, d.h. zu guter rechter Zeit und auf die rechte Frucht, auf daß dir dein Land Früchte und Geld eintrage und du lange lebest auf Erden.

Was wir von der Eisenbahn haben werden.

Die Eisenbahn rückt uns immer näher, und bald, bald werden die mächtigen Wagenzüge auch am Zyblin und Altfluß dahinbrausen, um alsdann von hier ihren Weg durchs Gebirge auch in die Walachei hineinzunehmen.

„Und was werden wir davon haben? Wird sie uns Vortheil oder nur Schaden und Nachteile bringen?“ das ist die Frage, die im Angesichte der Nahenden gegenwärtig so Mancher erwartungsvoll an sich richtet.

Wir wollen diese Frage hier kurz zu beantworten suchen, freilich nicht nach allen Richtungen hin, sondern nur in Bezug auf den eigentlichen Gewerbsmann und den Landmann.

Was den Erstern belangt, so werden zunächst alle Diejenigen, die ihre Erzeugnisse vorzugsweise nach der Walachei, Türkei und nach andern entfernteren Gegenden absetzen, oder die Rohstoffe, woraus sie jene erzeugen, vorzugsweise von dorther beziehen, bedeutende

Vortheile haben — also namentlich alle Wollarbeiter, die Lederer, Kürschner, Seifensieder, Hut- und Schismenmacher u. s. w. Warum Vortheile? Darum, weil sie mittelst der Eisenbahn ihre Waare viel leichter, rascher und mit weniger Unkosten nach den Verkaufsplätzen schaffen und ebenso auch die Rohstoffe, deren sie zur Anfertigung jener bedürfen, leichter, billiger und in größerer Menge und Auswahl werden einkaufen können. Viele Artikel und Rohproducte, die unsere Gewerbsleute benötigen, als namentlich Wolle, Rinderhäute, Felle, Schlachtvieh u. s. w. werden in weit größeren Massen als bisher auf unsere siebenbürgischen Märkte kommen, denn ein einziger Wagenzug auf der Eisenbahn befördert auf einmal mehr Waare, als hundert gewöhnliche Frachtwagen zusammengenommen u. z. in einem Zehntel der Zeit und weit billiger. Man wird also besser einkaufen und besser verfahren, versenden verkaufen und absetzen können: das ist das ganze Geheimniß worauf der Vortheil der Eisenbahn für alle Gewerbs- und Geschäftsleute beruht. Freilich wird man sich bei uns auch zusammennehmen müssen, weil von Ungarn und den deutsch-österreichischen Ländern aus die Konkurrenz, d. h. die Beschickung der Verkaufsplätze mit denselben oder mit ähnlichen Waaren eine sehr vermehrte sein wird und auch Siebenbürgen selbst mit gar manchen Artikeln von dorthier überschwemmt werden wird.

Was den Landmann, den Frucht- und Weinbauer betrifft, so werden sich diese, wie wir mit Sicher-

heit voraussagen zu dürfen glauben, bei der Eisenbahn im Ganzen genommen ebenfalls wohl befinden — jedenfalls besser als bisher. Wie unentwickelt und unvollkommen unsere Landwirthschaft auch ist, so sind wir doch bisher so zu sagen im eigenen Fett erstickt, weil unsere Bodenerzeugnisse nicht den rechten Abfluß gehabt haben. Die Ausfuhr der Früchte und des Weines war fast gänzlich unmöglich, weil der Frachtpreis den Werth der Fracht selbst überstieg: der Ueberfluß blieb also im Lande und die Preise waren in der Regel sehr gedrückt. Anders wird das werden, wenn einmal die Bahnzüge das Land durchlaufen. Auf unsern Märkten, die jetzt regelmäßig von Früchten überschwemmt sind, werden sich Speculanten einfinden, welche Körnerfrüchte, Mehl Weine u. dgl. massenhaft aufkaufen und auf der Eisenbahn nach Ungarn, den deutschen Ländern u. s. w. spediren werden. Der Landmann wird also von seinen Erzeugnissen mehr und zu bessern Preisen absetzen können wie bisher und die nächstweitere Folge wird sein, daß er auch seinem Boden durch verbesserten Anbau mehr abringen als dies jetzt der Fall ist. Daß wir von Seiten Ungarns und der Walachei mit deren Bodenprodukten überschwemmt werden sollten, ist nicht zu befürchten, denn aus dem Erstern gehen alle diese Dinge westwärts und nordwärts hinaus nach den angrenzenden Ländern und die großen Fruchtmassen, welche die Walachei erzeugt, finden ihren Abfluß ebenfalls zum größten Theile nach den westeuropäischen Ländern. So werden also

unsere Landwirthe, und unter ihnen ganz besonders die Weinbauern, wenn nur erst die siebenbürgischen Weine im Ausland bekannter werden, aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Rechnung bei der Eisenbahn ganz gut finden und für ihre mühevollen Arbeit einen besseren Lohn haben als bisher.

Im Uebrigen werden durch die Eisenbahn manche Artikel und Lebensbedürfnisse im Preise steigen, andere wieder fallen. Steigen werden namentlich Bauholz, Brennholz, Bretter und viele Holzwaaren im engeren Sinne, mancherlei Gewerbsprodukte, und wie oben gesagt, die Früchte und Weine, während wir wieder andere Gegenstände, als z. B. Obst, Weintrauben, Kleiderstoffe, viele Spezereywaaren, Eisenwaaren u. a. m. welche jetzt hauptsächlich durch die Fracht vertheuert werden, billiger beziehen werden, oder wenigstens nicht so theuer als wir sie ohne Eisenbahn würden bezahlen müssen. Denjenigen aber, die sich vor Theuerung und Noth fürchten, sei schließlich gesagt, daß durch den gesteigerten Menschen- und Waarenverkehr, den die Eisenbahn bringen wird, auch mehr Geld ins Land kommen wird; viel Gelegenheit zu Erwerb und Verdienst wird sich darbieten, viele Arbeit wird besseren Lohn finden und auch der Grund- und Bodenbesitz wird wenigstens in der Nähe der Bahnen, in seinem Werthe bedeutend steigen.

Baterländisches.

Die Zeiten unter Karl Robert. (1310—1342).

(Aus Dr. Leutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk).

Doch dauerte es noch lange Zeit, bis die Wogen des Ungehorsams sich verliefen und das Gesetz wieder zur Herrschaft kam. Die lange Regierung Karls und sein staatskluger Sinn trugen wesentlich zur Befestigung der neuen Ordnung bei. Gegen das Ausland führte er fast keine Kriege, aber daheim sorgte er für Erhöhung des königlichen Ansehens durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten und durch strenge Strafen gegen Verräther. Das alte Wanderleben der ungrischen Könige gab er auf und errichtete die bleibende Hofstatt in Biskupgrad an der Donau. Den Reichstag versammelte er selten, weil die stürmischen Zusammenkünfte dem jungen Königsgeschlecht gefährlich werden konnten. So regierte er mit großem Ansehen und einer Kraft, wie sie den letzten Arpaden abgegangen, also, daß er viele königliche Güter einzog, und sogar eine Steuer (den Kammergewinn) einführte; von jedem Thor, unter dem ein Grundwagen einfahren konnte, jährlich 18 Pfennige, der aber Kriegskente und Kirchen und viele andere Befreite nicht unterworfen waren.

Auch die Sachsen nicht. Ihre Bedeutung für Siebenbürgen erscheint unter König Karl, den sie so lange nicht anerkannten, in immer steigender Größe. Der König nennt sie nicht mehr wie früher Gäste und Ansiedler: eine „Gesamtheit (Universität) der Sachsen von Hermannstadt,“ ein Gemeinwesen der Sachsen von Medwisch, Schelken und Birtihalm,“ ein „sächsisches Volk von Bistritz,“ eine „sächsische Volks- und Bürgergemeinde von Klausenburg“ erscheinen neben dem Burzenlande in dem ein einziger Mann dem König Jahrlang trogen konnte. Das Jahrhundert der Anjou ist der Sachsen schönster Zeitraum.

Der Hermannstädter Gau suchte durch seine beiden Grafen Blasung und Henning im Jahre 1317 die Bestätigung des Andreanischen Freibriefes nach. König Karl ertheilte sie; aber den Rechtsverletzungen, die unter der Zeit des Kronstreits begonnen hatten, wurde dadurch kein Ziel gesetzt. Die Medwischer blieben fortwährend von dem Hermannstädter Gau getrennt. Da ernannte im Jahre 1324 der König den Woiwoden Thomas zum Grafen von Hermannstadt; der war ein gewalthätiger Mann und mochte der Sachsen Rechte und Freiheiten wenig achten. Auch an heimlichen Aufwieglern fehlte es nicht, die zum Ungehorsam gegen den König reizten, dem einzelne mächtige Sachsen sich noch immer nicht unterworfen hatten. So ergriffen die Sachsen im Jahre 1324 die Waffen, gewiß schwer bedrängt und nicht ohne Noth, da sie schon in jenen Zei-

ten den Ruhm friedlicher und gestitteter Menschen hatten. Graf Henning von Petersdorf in Unterwald war ihr Führer.

Als König Karl die Kunde vernahm, eilte er persönlich nach Siebenbürgen, rief den Adel des Landes unter die Waffen, stellte den Woiwoden Thomas an die Spitze und schickte ihm die Kumanen aus Ungarn zu Hülfe. Thomas belagerte mit großer Macht die feste Burg von Reps; die Sachsen aber griffen die Kumanen an und wurden in einer großen Feldschlacht geschlagen in der Graf Henning selber fiel. Ob die Sachsen durch den Tod des Führers den Muth zur Fortsetzung des Kampfes verloren oder der König die Ursachen desselben hinweggeräumt, ist unbekannt; gewiß aber daß die Ruhe im folgenden Jahre hergestellt, zugleich aber Thomas nicht mehr Graf von Hermannstadt war. Zum Lohne seiner Thaten schenkte ihm der König die Güter Hennings, die er wegen Hochverrath eingezogen, bis Thomas sie den armen Weisen desselben gegen 200 Mark Silbers zurückgab. Den Adel aber, dessen viele im Kriege gefallen, viele in Gefangenschaft gerathen, noch Mehrere schwer verwundet worden, sprach der König zum Dank für seine Dienste frei von der Woiwodalbewirthung. Nur wenn er ins Land käme sollten je 100 Höfe der adeligen Hörigen für seinen Unterhalt einen gemästeten Ochsen, ein Faß Wein, eine Mark Pfeffer und Safran zu liefern gehalten sein.

Zur Zeit des Königs Karl und seiner Gegen-

Könige erscheint der Hermannstädter Gau zuerst in Stühle getheilt. Davon kann man aber nicht schließen, daß sie nicht schon früher bestanden. In ihnen haben wir vielmehr im Wesentlichen jene uralten Ansiedlergruppen zu erkennen, die vor dem Andreaanischen Freibrief von einander unabhängige selbstständige Gänge bildeten und je einen Gerichts- oder wie er in der alten Sprache heißt, Malsstätten Sprengel ausmachten. Freilich weiß man da nicht, warum diese Eintheilung nicht zusammenfällt mit der gleichfalls uralten der Kapitel.

Solcher Stühle waren in dem Hermannstädter Gau seit Medwisch's Trennung 8; weil man aber den Hermannstädter als Stamm nicht mitzählte, so heißt von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Hermannstädter Gau gewöhnlich die „sieben Stühle.“

Mit diesen vereinigte König Karl im Jahre 1322 inniger als bisher die Besitzungen der Abtei Perz, deren sie seit ihrer Gründung sehr ansehnliche erhalten hatte. Dahin gehören die ebenfalls sächsischen Orte Kreuz, Kloßdorf, Meschendorf, Abtsdorf außer Perz und dem früher erwähnten Michelsberg (und die walachischen Marienburg, Kukur, walachisch Perz.) Wie die Abtei in den Besitz dieser Orte gekommen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich aber hatte sie von jenen unbebauten weiten Strecken, die zwischen den ursprünglichen einzelnen Ansiedlungen lagen, von dem Hermannstädter Gau Landstriche erhalten und gründete darauf die genannten Dörfer. Und unter den ärmern Sachsen fanden sich

Viele, die ihren Wohnsitz dort aufschlugen und gegen einige Steuern und Dienstleistungen Ländereien vom Kloster empfangen. An jenen Orten ernannten Abt und Convent den Richter, der in ihrem Namen das Recht sprach und ihnen die erhobenen Bußegelder einlieferte. Auch den Pfarrer setzte das Kloster ein.

Da klagte im Jahre 1322 der Prior Heinrich im Namen des Abtes und Conventes dem König, daß das Kloster an Gütern und Personen durch Ungerechtigkeit und Gewalthat vielfachen Schaden erleide. Der König gewährte die gewünschte Hülfe, nahm die Abtei in seinen besonderen Schutz und vereinigte sie vollständig mit dem Hermannstädter Gau. Wie sie zu der jährlichen Steuer derselben von 500 Mark Silber beitragen und den Gaugenossen in allen Nöthen mit geziemender Hülfe beistehen sollten, so sollten sie auch an allen Rechten, Freiheiten und Vortheilen derselben Theil nehmen. Doch blieb das Kloster auch fortan im Besitz des Rechtes, den Richter einzusetzen. Der Hermannstädter Graf und der gesammte Gau sollen weitere Rechtsverletzungen, woher sie immer kommen, mit aller Macht wehren, Beleidigungen der Mönche, Beschimpfungen und Bedrohung derselben, wenn sie in der Ordensstracht gehen und sich nach dessen Satzungen richten, so strafen, daß es allen die es sehen und hören, zur Warnung dient. Wer einen Mönch thätlich mißhandelt, hat das Leben verwirkt. Und damit Niemand Rechtsverletzungen mit Unkenntniß entschuldige, hat der Hermannstädter Graf wenigstens

einmal im Jahre den Freibrief vor der Gauversammlung vorzulesen und zu erklären.

Zu dieser Zeit gehörte das in der Nähe Schäßburgs gelegene Dorf Weißkirch den 2 Schäßburger Bürgern Stefan und Nicolaus, den Söhnen Wyche's. Sie hatten den Ort von Karl zur Belohnung für treue Dienste erhalten, an welchen er durch Hochverrath seines frühern Besitzers gefallen war. Aber der Graf Nikolaus von Bold und seine Brüder erhoben auch Ansprüche darauf unter dem Vorwand, daß die Güter des Geächteten ihnen gemeinschaftlich gehört hätten. Der Streit kam vor die Tagfahrt des Adels in Thorenburg und wurde hier 1337 zu Gunsten der Schäßburger entschieden. So finden wir auch hier güterbesitzende und nach der Weise der Adelligen lebende Sachsen, die auf den Tagen der Adelligen erscheinen und in Bezug auf ihre außerhalb des Sachsenbodens liegenden Güter dem Woiwodalgericht unterliegen.

Einer der Mächtigsten dieser, auf und außer dem Sachsenlande reich begütert, Nikolaus Konrads von Talmesch Sohn, der bis 1332 in Waffen gegen König Karl gestanden, starb kinderlos. Da schenkte der König 1340 die an ihn fallenden Güter desselben dem steinbürgischen Woiwoden Thomas zur Belohnung seiner treuen Dienste. Noch im Jahre 1364 aber hatte Nikolaus seiner Schwester Katharina und ihrem Gatten Petrus Tschek von Heltan Bultesch und Seiden geschenkt. Gegen die Ansprüche des Woiwoden auch auf

diese Orte führte Katharina Klage und einen Rechtsstreit, der nach vielen Jahren endlich 1364 durch einen Vergleich zwischen Katharina's Sohn Johannes, dem Grafen von Heltan und den Söhnen des Woiwoden geendigt wurde. Gegen jene Orte traten diese dem Johannes von Heltan Martinsdorf und Gesäß ab. Martinsdorf damals im Stetler Stuhle hatte dem Talmesch ehemals Ladislaus V. ungesetzlich vergabt; fortan nannte Johann sich von diesem Orte; — das Deutchthum des Hauses erloich und die wackere Gemeinde wurde vom Sachsenlande abgerissen.

Ähnliches geschah in der Nähe von Schäßburg mit den Dörfern Beschendorf, Kreisch, Malmfreg, Neudorf, Rauthal. Bei der allmätigen Einwanderung der Väter im 13. Jahrhundert hatte es sich getroffen, daß zwischen den einzelnen Colonisten bisweilen größere Stücke Landes ohne Bevölkerung blieben. Sie wurden von den Anwohnern gemeinschaftlich benützt und Ueberreste davon haben sich erhalten bis in unsere Zeiten. Den Reichen und Mächtigen aber gelang es, sich in den abschließlichen Besitz einzelner Strecken zu setzen; daselbst bauten sie Mairhöfe und setzten Ansiedler hin und bald erhoben sich Dörfer, die sie als ihr Eigenthum ansahen und wie Hörige behandelten. So sind auch jene Orte entstanden. Ihr Besitzer am Ende des 13. Jahrhunderts ist Aya, ein Ahne der Apafi und Bethlen, der die Tochter Cheels des Grafen von Kelling zur Gemahlin hatte. Ihre Nachkommen aber wollten nicht

mehr mit dem Sachsenland im Zusammenhang bleiben. Der siebenbürgische Landtag behauptete 1322, daß jene Orte zum Weissenburger Comitatz gehörten und der Hermannstädter Gau trennte sie im Jahre 1340 von der Gemeinschaft mit sich in Ausdrücken, welche beweisen, daß er dieselben bis dahin als zu seinem Gebiet gehörig betrachtet habe. Viele Jahre hindurch aber haben die Kopischer und Waldhüttner um einzelne Landstriche mit den neuen Herren von Malmkrog oft blutigen Streit geführt.

So wurden jene Ortschaften vom Sachsenland losgerissen, bis unsere Zeit das alte Unrecht sühnend, dieselben aus dem Joch der Hörigkeit befreit und mit den alten Brüdern wieder vereint hat.

Wie auch Medwisch und Schelken durch die Gewaltthat des Woiwoden Ladislaus vom Hermannstädter Gau getrennt worden, ist oben erwähnt. Auf die Bitten der Bedrängten verordnete König Karl im Jahre 1315 zwar die Wiedervereinigung, aber sie wurde nicht vollzogen. In die Trennung wurde 3 Jahre später (1318) noch vergrößert; mit ihrer Einwilligung sprach sie Karl von der Heeresfolge und der Pflicht, den König zu bewirthen, frei gegen eine jährliche Steuer von 400 Mark Silber. So legten sie die Waffen aus der Hand, die doch die Ehre und der Schutz sind des freien Mannes, und vergaßen, warum sie ins Land gekommen und vergrößerten die Trennung zwischen sich und dem Hermannstädter Gau. Darum ist es nur die

gerechte Strafe, wenn Ludwig 50 Jahre später sie neben jener Steuerlast auf's Neue zum Kriegsdienst verpflichtet. Von der Hermannstädter Provinz aber, mit der sie nur das Verfahren in Rechtsstreiten gemeinschaftlich behielten blieben sie fortan getrennt 180 Jahre lang; sie hatten lange Zeit zu ihrem Obergericht gewöhnlich den Grafen der Selter und erscheinen unter dem Namen der „zwei Stühle“, nämlich Medwisch und Schelken.

Einen mächtigen Nachbarn hatten die zwei Stühle zu derselben Zeit im Ban Simon, den Karl wegen treuer Dienste in den Adelstand erhob. Da er seine Besitzungen in seinen besondern Schutz genommen, befahl er den Sachsen von Medwisch, dieselben und insbesondere Almesch, Durles und Schmiegen gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen. Zugleich ließ der König öffentlich bekannt machen, daß Freie dort frei und sicher wohnen könnten unter seinem besondern Schutze. Viele folgten dem Rufe; aber der König starb und sie verloren die Freiheit.

Seltener als die „zwei Stühle“ erwähnt die Geschichte unter Karl Robert die südöstliche deutsche Pflanzung Siebenbürgens, das Burzenland. Hier stand Salomon, der Sohn Simons von Kronstadt in Waffen gegen den König und die Schwarzbürg bei Zeiden, die er besetzt hatte, versagte ihm den Gehorsam, als das gesammte Reich ihm schon lange gehuldigt. Salomons Verwandte, Johann und Jakob die Söhne des Nikolaus

Groß von Rosenau, denen er die Vertheibigung der Burg überlassen. Übergaben sie endlich 1331 dem König der ihnen dafür alle Besitzungen und Einkünfte Salomo's im Burzenland und in Siebenbürgen schenkte. Ja Karl erhob sie in der Folge zu Grafen von Kronstadt und Bistritz. Der König vereinte nämlich gerne, wenn auch ungesetzlich, solche einflußreiche Aemter in der Hand eines oder mehrerer Getreuen und so kommt es, daß wir zu dieser Zeit häufig die Grafenwürde über Bistritz und Kronstadt oder die Sekler und die zwei Stühle ganz oder theilweise vereinigt finden.

In erfreulicher Weise tritt unter König Karls Regierung die norddeutsche Ansiedlung in Siebenbürgen aus früherem Dunkel hervor. Von den Innerverhältnissen und der Rechtslage des Bistritzer Gaus nämlich ist aus den frühern Zeiten wenig bekannt. Die Angaben der Kolonie waren zum Unterhalt der Königinnen bestimmt wie es unter andern auch mit der Jips der Fall war. So mochte auch Karls Gemahlin die Königin Elisabeth jene Einkünfte beziehen. Mit des Königs Karl voller Zustimmung ertheilte sie den 1. Jan. 1334 den „Bürgern und Ansetzern“ von Bistritz und den zu demselben Gau gehörigen auf ihre geratheten Bitten und in Erwägung ihrer treuen Dienste die Freiheit, daß sie fortan nicht gehalten sein sollten in Rechtsfällen irgend einem Richter des Reichs Rede zu stehen, außer der Königin, oder dem von ihr der Ansiedlung gesetzten Grafen, oder dem von dem Volke frei-

gewählten Richter; ebenso daß Niemand im ganzen Umfang des Reiches die Befugniß haben solle, Güter oder Personen der Ansiedler in Reichlag zu nehmen oder auf irgend eine Weise zu belästigen. Diese ausdrückliche Befreiung des Bistritzer Gaus, von aller fremden Gerichtsbarkeit und ihre dadurch entstehende Unabhängigkeit in richterlicher Beziehung ist ein bedeutender Schritt der Annäherung an das Hermannstädter Freithum.

Auch im Bistritzer Gau gab es übrigens wie in dem Hermannstädter Sachsen mit adeligem Grundbesitz. So schenkte König Karl im Jahre 1311 Johann, dem Sohn Göbels von Bistritz, zur Belohnung seiner treuen Dienste die zwischen Jaad und dem Gebirge gelegene königliche Besitzung Spendorf. Aber die Jaader behaupteten, dieselbe sei ihr Eigenthum, benützten den Landstrich fortwährend und der Beschenkte gelangte nie zu seinem ruhigen Besitze, ja er wurde, vielleicht gerade im Streite hierüber von Peter, dem Sohne Hennings aus Jaad 1333 erschlagen.

In den wirrvollen Zeiten am Anfang der Regierung Karls hatte die Stadt Klausenburg von ihren Rechten und Freiheiten vieles eingebüßt. Das mußte ihr um so schwerer fallen, da sie in dem Kronstreit auf Karls Seite gestanden und in ihrer Treue wie Karl rühmend anerkennt, viele Opfer an Gut und Menschen gebracht. Darum klagen im Jahr 1316 im Namen Klausenburg der Stadt-Pfarrer und Richter und bitten

den König um Abhülfe und um Wiederherstellung ihres alten Rechtes. Da stellt Karl zur Belohnung ihrer Treue ihnen, „den Ansiedlern und Sachsen von Klausenburg,“ das frühere der Stadt von dem Gründer Stefan V. verliehene Rechtsgebiet wieder her. Demzufolge haben die Klausenburger die freie Richterwahl; der von ihnen Ernante entscheidet alle bürgerlichen Streitigkeiten; über Mord, Diebstahl, Raub, Brandstiftung und Verwundung urtheilt er vereint mit dem vom König zeitweilig eingesetzten Grafen, in welchem Falle der Volksrichter einen, der Königsgraf zwei Theile der Busgelder erhält. Ebenso haben die Klausenburger die freie Pfarrerswahl und sind dem gewählten zu allen gesetzlichen Abgaben verpflichtet. Innerhalb Siebenbürgen sind sie frei von allen Zöllen. Zum Heere stellen sie von sechzig Höfen einen vollständig gerüsteten Mann; Steuer zahlen jährlich am Martinsstage Haus- und Grundbesitzer 4 Gulden nach jezigem Gelde gerechnet, Hauseigenthümer ohne Grundbesitz 1 Gulden, Siedler einen halben.

Als Karl im Jahre 1330 den unglücklichen Zug in die Walachei unternahm, erlitten auch die Klausenburger auf demselben unerseßliche Verluste, zur Vergeltung dafür bestätigte Karl aufs Neue ihre gerichtliche Unabhängigkeit; sie sollten auf keine, sei es vom Palatin, sei es vom Woiwoden berufenen Gerichtstagen zu erscheinen gehalten sein; alle Klagen gegen sie müssen vor dem Volk und Königsgrafen von Klausenburg gebracht

werden. Ja selbst adelige auf ihrem Gebiet ergriffene Räuber und Diebe werden in Klausenburg gerichtet.

Das waren die Zustände der Sachsen am Ende des 2. Jahrhunderts, nachdem König Geisa II. den Thron bestiegen.

Ein Husarenstückchen.

Schwank. Nach erzählt von M.

Nach der Schlacht von K. wurde von auf Recognosizion begriffenen preussischen Soldaten ein von seinem Corps versprengter ungarischer Husar gefangen. Ihm Pferd und Waffen abnehmend, nahmen sie ihn in die Mitte und zogen weiter ihres Weges.

Stumm schritt der Gefangene unter ihnen einher, sein Mißgeschick, welches ihn in die Gefangenschaft gebracht! bedauernd.

Der Tag war heiß und schwül; die Sonne stieg immer höher und sandte ihre heiß versengenden Strahlen auf die Erde hernieder. Kein Luftzug regte sich und Alles schien in der Natur wie ausgestorben.

Erschöpft von der Hitze und dem anstrengenden Marsche lenkten die Soldaten ihre Schritte abseits von der Straße einem Thale zu. Hier im Schatten wurde Halt gemacht; die Gewehre wurden pyramidenförmig aufgestellt; man lagerte sich auf den Rasen, um ein Stündchen der Ruhe zu pflegen.

Mit der Ruhe kehrte Heiterkeit und Frohsinn bei unseren Kriegern ein. Sie trieben allerlei Vöffen und

Scherze, an denen auch der Gefangene Gefallen zu haben schien. Eben hatte einer der Soldaten ein Kunststückchen vorgezeigt, welches große Heiterkeit hervorrief. Angeregt durch diese Heiterkeit wendet sich der Husar an die Umstehenden mit den Worten:

„Ehadta! Mach' ich auch Kunststück; Kunststück was ist schön auf Ehr', wiß' ich wird dir gefallen, wann du seg'n wirst barátam.“

„Iq es uns Husar!“ erwidert lachend der Unteroffizier.

Der Ungar, dieser Aufforderung nachkommend, höhlt ein kleines Loch in die Erde, legt ein kleine Silbermünze hinein, dann eine Peitsche ergreifend. Ein Schlag mit derselben und hoch erapor schnallt die getroffene Münze; doch im Herunterfallen fängt sie die Hand des Husaren auf.

„Bravo! Bravo!“ jubeln ihm die Soldaten zu. Unter stürmischem Beifalle wiederholt der Ungar das Gezeigte. Der Jubel wollte kein Ende nehmen.

„Mach ich Kunststück auch auf Schimmel. Gebt mir Schimmel!“ hub der Ungar von Neuem an.

Kaum ausgesprochen und schon bringen sie ihm den Schimmel. Mit der Gewandtheit, welche den tüchtigen Reiter kennzeichnet, schwingt er sich in den Sattel. Abermals schwingt ein Peitschenhieb durch die Luft; hoch fliegt die getroffene Münze, um im Herunterfallen von des Reiters Hand aufgefangen zu werden.

„Nochmals! Nochmals!“ rufen die Soldaten unter großem Beifalle dem Reiter zu.

Im Begriff, dasselbe zu wiederholen, neigt sich der Reiter und flüstert unbemerkt dem Pferde etwas zu. Dasselbe hat ihn verstanden; — mit einem Sprung übersetzt es den Graben, der sie von der Straße trennt, und fliegt pfeilschnell auf denselben dahin.

Rasch springen die Soldaten zu ihren Gewehren und senden dem Flüchtling ihre Kugeln nach; doch ohne Erfolg. Der Schimmel griff wacker aus und bald waren Roß und Reiter ihren Augen entschwunden. Nur die Münze allein blieb den geprellten Kameraden als Erinnerung zurück.

Räthsel.

Was für ein Unterschied ist zwischen einem Zeitungseigenthümer und einem Seidenwurm? Keiner, — denn Beide leben von Blättern.

In welcher Stadt kann man niemals fallen? In Bernburg, denn dort hat man überall Anhalt.

Wodurch unterscheidet sich ein Mensch und ein Gedicht? Ein Gedicht hat Verse mit Füßen, ein Mensch aber Füße mit Versen.

Welche Vergleiche bieten Bismarck und ein Schneider? Ein Schneider ist Maß nehmend, Bismarck maßgebend, und Beide sorgen stets für das, was angemessen ist.

Worin gleicht sich ein Butterhändler und ein

schlechter Zeitungsschreiber? Beide leben vom Schmieren.

Welches sind die ungalantesten Männer? Die Porträtmaler, weil sie oft junge Mädchen sitzen lassen.

Worin unterscheidet sich ein Furchtsamer und ein Krebs? Darin daß der Krebs nach dem Tode erröthet, während der Furchtsame vor dem Tode erbleicht.

Welches ist der beste Handelsartikel? Bitriol, das frisst sich überall durch.

Warum nützt einer häßlichen Frau selbst das schönste Chignon nichts? Weil uns ihre Locken nicht reizen können, wenn uns ihre Reize nicht locken.

Anekdoten.

— Als Talleyrand einmal über Ludwig des Achtzehnten unpolitisches Handeln empört war, rief er voll Zorn: „Wenn der König die Augen nicht öffnen will, so thut er am Besten, sie zu schließen!“

— Aber lieber Mann, ich möchte doch wissen, woher unser Sohn all' diese schlechten Launen hat! Doch gewiß nicht von mir? — „Nein, fürwahr Emilie, denn Du hast noch keine einzige von den Deinigen verloren!“ versetzte der Ehemann.

— Ein abergläubischer Bauer kam zu dem Pfarrer seines Dorfes und erzählte in der größten Bestürzung, daß er einen Geist gesehen. Auf die Frage, wie er ausseh, gab er nach einigem Zögern die originelle Antwort:

„Es kam mir vor — als hätte er ausgesehen wie — ein großer Esel.“ Da entgegnete ihm sein Seelenhirt: „Geht ruhig nach Hause und erzählt es Niemanden — sonst sagen die Leute: ihr habt euch vor Eurem eignen Schatten gefürchtet.“

— Die berühmte Dichterin Karschin bat einst Friederich II. König von Preußen, um eine Unterstützung und erhielt darauf vom Könige ein Geschenk von zehn Thalern. Diese sandte sie gleich wieder mit folgenden Versen zurück:

„Zehn Thaler sind zu wenig;
Zehn Thaler sind kein Geld;
Zehn Thaler gibt kein König,
D'rum send' ich sie zurück.“

Friedrich der Große lächelte, nahm die Verse mit zur Tafel, ließ sie seinen Gästen lesen, und sagte: „Sehen Sie, meine Herren! daß ich nie glücklich bei Damen bin.“

— Klient. Nun wie ist's, Herr Doktor, habe ich Hoffnung? Advokat. Keine! Sie müssen den Prozeß verlieren. Aber ich werde ihn zehn bis fünfzehn Jahre hinauszuspinnen suchen, so lange werden Sie und Ihr Gegner nicht mehr leben.

— Gast. Eine geschiedte Suppe, Kellner! Kellner. A g'schiedte Suppe? Da werd' ich Ihnen ein geriebenes Gerstel bringen.

— Prinz A wohnte einem militairischen Examen bei. Ein Artillerist antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen ganz verkehrt. Der Prinz, welcher glaubte,

daß der Mann von seiner Hoheit eingschüchtert sei, sagte herablassend zu ihm: „Denke Er nur nicht daran, daß ich ein Prinz bin. Denke Er sich einmal, ich sei ein gemeiner Grenadier, und frage Ihn jetzt z. B.: wie stark muß die Ladung einer Kanone sein, wenn sie 800 Schritt weit tragen soll? Was würde Er antworten? Denke Er sich aber, ich wäre ein Grenadier.“

— Da entgegnete der Artillerist: „Ich würde antworten: „Er hat nicht darnach zu fragen.““

— Behaglich saßen in einer Gesellschaft einige Lebemänner und zechten fleißig, während ein armer Wandersmann hinterm Ofen sein Stückchen hartes Brot kauete. Begeistert von dem lustigen Getränke rief endlich Einer derselben, sein Glas hoch erhebend, aus:

Es gab Natur doch sender Zweifel

Ein Gläschen Wein für jeden Erdensohn!

Da antwortete der hinter'm Ofen in gleichem

Rhythmus:

So sagt mir aber doch zum Teufel,

Wo bleibt denn mein Portion?

— Dame. Ich erinnere mich an jedes wichtige Ereigniß aus meiner Jugend. Herr. O dann bitten wir recht schön, uns was Interessantes aus dem Türkenkriege zu erzählen.

— Der Tod befreite einen Bauer von seinem erbösen Weibe. Er freute sich innerlich von ganzem Herzen, äußerlich aber that er nach hergebrachter Sitte, über den Verlust sehr kläglich. Seine Freunde und

Nachbarn trösteten ihn; auch der Pfarrer des Dorfes kam, und wollte ein Wort des Trostes in sein Herz reden. „Gebt Euch zufrieden guter Mann,“ sagte er zu ihm; „göant Gurer seligen Frau ihr Glück, sie ist nun wohl aufgehoben, der liebe Gott hat sie.“ — „So, hat er sie?“ antwortete der Bauer, „nu nu, er wird seine Noth mit ihr haben.“

— Der Kammerdiener eines Grafen hatte das Drechslerhandwerk in früherer Zeit gelernt, und mußte nun bald dieses, bald jenes für seinen Herrn dreheln, so, daß er oft den ganzen Tag hindurch keine freie Stunde für sich haben konnte. — Sein Sohn, der einst ihn in Dienste nachfolgen sollte, wollte sich auch die Geschicklichkeit seines Vaters eigen machen, doch dieser suchte ihn davon abzuhalten, indem er ihn väterlich warnte: „Junae, Junge! ich bitte dich, lerne nicht viel, denn: kannst du viel, so — mußt du auch viel arbeiten!“

Postwesen.

a) Route Hermannstadt-Kronstadt — täglich.
Abfahrt von Hermannstadt 7 Uhr Früh. — Ankunft in Hermannstadt 10 Uhr 10 Minuten Früh. — Fahrpreis à Person 10 fl. 36 kr. ö. W.

b) Route Hermannstadt-Carlsburg — täglich.
Abfahrt von Hermannstadt 8 Uhr Abends. — Ankunft in Hermannstadt 3 Uhr 50 Min. Früh. — Fahrpreis à Person 5 fl. 4 kr. ö. W.

c) Route Hermannstadt-Klausenburg — täglich.
Abfahrt von Hermannstadt täglich 2 Uhr Nachmittags
pr. Mediasch. — Ankunft in Hermannstadt täglich 12
Uhr Mittags über Mediasch. —

d) Route Hermannstadt-Bistritz, über
Mediasch und Maros-Básárhely —
wöchentlich viermal.

Abfahrt von Hermannstadt täglich 2 Uhr Nachmittags
pr. Mediasch. — Ankunft in Hermannstadt täglich
12 Uhr Mittags pr. Mediasch. — Fahrpreis à
Person bis Mediasch 4 fl 20 kr. ö. W.

e) Route Hermannstadt-Gsik-Márton-
falva über Schäßburg — täglich.
Abfahrt von M.-Básárhely 10 Uhr Abends. — Ankunft
in Hermannstadt täglich 12 Uhr Mittags pr.
Mediasch. —

Ferner geht die Post von Hermannstadt nach Reys
täglich 4 Uhr Früh, nach Grossschenk und Ag-
netheln über Leschkirch täglich 3 Uhr Nachmit-
tag. — Ankunft in Hermannstadt täglich 11 Uhr
Vormittag. —

Porto für Geldanweisungen bis einschliesslich 10 fl.
= 5 kr. 50 fl., = 10 kr. Auch telegraphische
Geldsendungen können gemacht werden, indem man
beim Postamte das Geld nebst Spesen und Tele-
graphengebühr erlegt, wogegen man ein Anweisungs-

telegramm ausgestellt erhält, welches man dann selbst
beim Telegraphenamte aufgibt. — Mittelft der neuen
Postkarten kann man für 2 kr. nach allen Orten
der Monarchie correspondiren, da dieselben jedoch
weder gestiegelt, noch couvertirt werden, so wird man
sich ihrer natürlich nur zu solchen Mittheilungen be-
dienen, welche der Geheimhaltung nicht bedürfen. —
Briefporto im Inlande und den deutschen
Staaten bis 1 Zoll-Loth 5 Kr. Kreuzbandsen-
dungen und Muster je 2 1/2 Loth 2 kr.

Privat-Eilfahrten.

Route Kronstadt Hermannstadt-
Karlsburg.

Ankunft von Kronstadt in Hermannstadt 11 Uhr Vor-
mittag. — Abfahrt nach Kronstadt 5 Uhr Früh. —
Ankunft von Karlsburg in Hermannstadt 4 Uhr
Früh. — Abfahrt nach Karlsburg 4 Uhr Nachmit-
tags. — Sonntag, Dienstag und Donnerstag Ab-
fahrt aus dem Hotel zur „Ungarischen Krone“ Hel-
tauergasse No. 24. — Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag Abfahrt aus dem Hotel zum „römischen
Kaiser“, Heltauergasse No. 4. — Fahrpreis à Per-
son bis Kronstadt 8 fl. 20 kr. ö. W., bis Karlsburg
5 fl. ö. W. — 30 Pfund Gepäck frei, Uebergewicht
bis Kronstadt 5, bis Karlsburg 4 kr. pr. Pfund.

Neueste Stempeltabelle

(Abänderungsgesetz vom 29. Februar 1867.)

Scala I.

für Wechsel		fl.	fr.
Bis zum Betrage von	60 fl.	5	—
über	60 bis 120 „	10	—
„	120 „ 240 „	20	—
„	240 „ 360 „	30	—
„	360 „ 480 „	40	—
„	480 „ 600 „	50	—
„	600 „ 720 „	60	—
„	720 „ 840 „	70	—
„	840 „ 960 „	80	—
„	960 „ 1080 „	90	—
„	1080 „ 1200 „	1	—
„	1200 „ 2100 „	2	—
„	2100 „ 3600 „	3	—
„	3600 „ 4800 „	4	—
„	4800 „ 6000 „	5	—
„	6000 „ 7200 „	6	—
„	7200 „ 8400 „	7	—
„	8400 „ 9600 „	8	—
„	9600 „ 10800 „	9	—
„	10800 „ 12000 „	10	—
„	12000 „ 13200 „	11	—
„	13200 „ 14400 „	12	—
„	14400 „ 15600 „	13	—
„	15600 „ 16800 „	14	—
„	16800 „ 18000 „	15	—

Scala II.

für Urkunden		fl.	fr.
bis	21 fl.	—	7
über	20 „ 40 „	—	13
„	40 „ 60 „	—	19
„	60 „ 100 „	—	32
„	100 „ 200 „	—	63
„	200 „ 300 „	—	94
„	300 „ 400 „	1	25
„	400 „ 800 „	2	50
„	800 „ 1200 „	3	75
„	1200 „ 1600 „	5	—
„	1600 „ 2000 „	6	25
„	2000 „ 2400 „	7	50
„	2400 „ 3200 „	10	—
„	3200 „ 4000 „	12	50
„	4000 „ 4800 „	15	—
„	4800 „ 5600 „	17	50
„	5600 „ 6400 „	20	—
„	6400 „ 7200 „	22	50
„	7200 „ 8000 „	25	—

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

über 8000 fl. von je 100 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 100 fl. als voll anzunehmen ist.

ding's grosse Aehnlichkeit hat, entschieden durch ihre unbeträchtliche Höhe, welche 10 Linien niemals übersteigt. Unsere Exemplare betragen nicht über $\frac{3}{12}$ W. Zoll und sind etwas bauchiger als die Wiener-Formen.

Als Fundstätten dieser Art sind zu nennen: das W. Becken, Tortona, Castell' arquato, Modena, Imola, Rhodus und wahrscheinlich Palermo auf Sicilien, wozu noch Lapugy und Pank in unserm Vaterlande kommen. Sie gehört bis noch zu den sehr seltenen Lapugyer Vorkommnissen.

*) Bei allen mit vorliegenden Exemplaren sind diese Linien nicht paarig angeordnet, während solches bei den Wiener-Exemplaren der Fall ist. **) Grateloup hatte die Ranzeln des linken Mundrandes irthümlich für Spindelfalten gehalten und in Folge dessen diese Art unter die Fasciolarien gestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction: **Der Vereinsausschuss.**

Gedruckt bei Georg v. Closius in Hermannstadt.

Nr.
Data

143428
150.979